

Beschluss (vorläufig) Zivilgesellschaft stärken – Reform des Gemeinnützigkeitsrechts muss politisches Engagement absichern und neue Freiräume für die Zivilgesellschaft ermöglichen

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 17.11.2019
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

- 1 Wir leben in bewegten Zeiten. Eine lebendige Zivilgesellschaft ist elementar für die
- 2 politischen Auseinandersetzungen in unserem Land. Engagierte Menschen tragen dazu
- 3 bei,
- 4 wichtige Anliegen auf die Tagesordnung der Öffentlichkeit zu heben und leisten ihren
- 5 Beitrag
- 6 zur Willensbildung. Sie sind oft treibende Kräfte für Veränderung, mit neuen
- 7 politischen
- 8 Ideen und Visionen. Eine lebendige Zivilgesellschaft ist darauf angewiesen, finanziell
- 9 eigenständig und professionell arbeiten zu können, der Status der Gemeinnützigkeit ist
- 10 dafür
- 11 oft zwingend.
- 12 Umso besorgter sind wir über eine aktuelle Entscheidung des Bundesfinanzhofs, des
- 13 höchsten
- 14 deutschen Finanzgerichts. Dieser hat in einer Entscheidung vom Frühjahr 2019 zur
- 15 Gemeinnützigkeit des globalisierungskritischen Netzwerks Attac, das
- 16 Gemeinnützigkeitsrecht
- 17 restriktiv ausgelegt. Dies hat zur Folge, dass es derzeit eine massive Verunsicherung in
- 18 großen Teilen der gemeinnützigen Zivilgesellschaft gibt, denn viele sind in
- 19 gemeinnützigen
- 20 Strukturen eingebettet oder viele zivilgesellschaftliche Aktivitäten sind davon getragen
- 21 und
- 22 damit von der Gemeinnützigkeit abhängig. Auch wenn die Frage der Gemeinnützigkeit
- 23 auf dem
- 24 ersten Blick eine steuerrechtliche Frage ist, so geht die Bedeutung des Status der
- 25 Gemeinnützigkeit im Alltag viel weiter. Es handelt sich um einen Status, der an vielen
- 26 Stellen erst überhaupt Zugänge öffnet, sei es im Bereich von öffentlichen
- 27 Veranstaltungsräumen, meistens in Form vergünstigter Konditionen, im Bereich von
- 28 Förder- und
- 29 Kooperationsmöglichkeiten mit öffentlichen Stellen oder anderen gemeinnützigen
- 30 Akteuren und
- 31 in der Öffentlichkeit und bei vielen Menschen die diesen Organisationen spenden, wo
- 32 die
- 33 Bezeichnung gemeinnützig als Qualitätsmerkmal wahrgenommen wird. Besonders
- 34 relevant ist die
- 35 Gemeinnützigkeit für die Finanzierung von NGOs. Die meisten Stiftungen, deren
- 36 Finanzierungsbeitrag insbesondere für junge NGOs als Anschubfinanzierung oft
- 37 unabdingbar
- 38 ist, dürfen sogar nur gemeinnützige Organisationen finanzieren.

- 25 Die konkreten Folgen dieser Entscheidung für eine Vielzahl von bisher gemeinnützigen
- 26 Organisationen sind derzeit noch nicht absehbar, die derzeit wahrgenommene
- 27 Tendenz ist aber
- 28 bedrohlich. Es gibt immer mehr Organisationen, die um den Status der
- 29 Gemeinnützigkeit bangen
- 30 oder denen angedeutet wurde ihn zu verlieren. Dabei geht es um den Bund der
- 31 Steuerzahler
- 32 genauso wie um politische Kampagnenplattformen, die zum Beispiel mittels Petitionen
- 33 eine
- 34 Partizipation von Menschen ermöglichen, aber auch kommunale Akteure in der
- 35 Jugendarbeit sind
- 36 betroffen. Ihnen wird vorgeworfen, sich zu politisch zu engagieren, sich zu sehr für ein
- 37 Ziel einzusetzen und dabei nicht den Zwecken der Gemeinnützigkeit Rechnung zu
- 38 tragen. Dies
- 39 betrifft sogar die Jugendarbeit, die auf einmal zu einer politischen Äquidistanz
- 40 gedrungen
- 41 wird und geht so weit, dass selbst Sportvereine verunsichert sind, weil es auf einmal
- 42 fraglich ist, ob diese noch zu Anti-Nazi Demos aufrufen dürfen, da dies nicht von den
- 43 eigentlichen Zwecken der Gemeinnützigkeit abgedeckt ist. Derzeit wird dies noch im
- 44 minimalen
- 45 Umfang von den Finanzämtern geduldet, obwohl ein solcher Aufruf im strengen Sinne
- 46 der
- 47 Abgabenordnung nicht gemeinnützig ist, Rechtssicherheit sieht definitiv anders aus.
- 48 Noch größere Probleme haben all die NGOs, die sich um zivilgesellschaftliche Themen
- 49 kümmern,
- 50 die nicht in der Abgabenordnung als expliziter gemeinnütziger Zweck definiert sind.
- 51 Steuergerechtigkeit, Kontrolle von Lobbyismus oder der Einsatz für Menschenrechte
- 52 sind nur
- 53 wenige Beispiele, die derzeit nicht als gemeinnütziger Zweck anerkannt sind.
- 54 Organisationen,
- 55 die sich in diesen Themenfeldern engagieren, sind also ganz besonders gefährdet.
- 56 Statt ihre
- 57 wertvolle Arbeit zu leisten, müssen diese Organisationen viel Geld und Kraft in die
- 58 Auseinandersetzung um ihre Gemeinnützigkeit investieren. Diese Entwicklung ist nicht
- 59 nur für
- 60 die betroffenen Organisationen bedrohlich, sondern für unsere Gesellschaft insgesamt.
- 61 Gerade
- 62 in Zeiten zunehmender politischer Polarisierung, braucht es zivilgesellschaftliche
- 63 Organisationen, die sich für Demokratie und unser Grundgesetz einsetzen können,
- 64 ohne dem
- 65 Risiko ausgesetzt zu sein, ihre Gemeinnützigkeit zu verlieren.
- 66 Die Debatte um das Thema Gemeinnützigkeit erhält zudem eine zunehmende
- 67 Zuspitzung durch
- 68 einzelne politische Akteure, die gezielt versuchen mittels parlamentarischer Initiativen
- 69 und
- 70 Anfragen auf allen Ebenen, einzelne gemeinnützige Organisationen zu diskreditieren
- 71 oder auch
- 72 den Zugang zu öffentlichen Förderungen zu erschweren.

54 Um Rechtssicherheit zu gewährleisten und eine politisch aktive Zivilgesellschaft zu
55 erhalten, treten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Reform des
Gemeinnützigkeitsrechts ein. Es
56 darf nicht nur um Schönheitsreparaturen an der Abgabenordnung geben, um den
Katalog der
57 derzeit 25 gemeinnützigen Zwecke zu ergänzen, wie die seit Anfang an von uns
geforderte
58 Gemeinnützigkeit für Freifunk-Initiativen oder den Einsatz für den Klimaschutz.
Vielmehr
59 muss bei einer Reform deutlich gemacht werden, dass sich gemeinnützige
Organisationen auch
60 politisch engagieren und einbringen dürfen, auch außerhalb der oft sehr engen
gemeinnützigen
61 Zwecke. Dabei dürfen sie weder zu Parteien werden, zum Beispiel nicht für Wahlen
antreten,
62 noch für Parteien einseitig aufrufen, also sich parteipolitisch verhalten, oder sie gar
63 finanzieren, ebenso müssen sie sich eindeutig im Rahmen unseres Grundgesetzes
bewegen und
64 insbesondere die Grund- und Menschenrechte achten. Rassistische oder gar
menschenfeindliche
65 Organisationen zum Beispiel wären nicht gemeinnützig. Wir Grüne wollen die
Zivilgesellschaft
66 nicht an den Katzentisch der politischen Auseinandersetzung verbannen, sondern auch
den
67 gemeinnützigen Akteuren in diesem Bereich die Sicherheit geben, sich engagiert
einbringen zu
68 können.

69 Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streiten wir daher für mehr Rechtssicherheit für
gemeinnützige
70 Organisationen, damit sich diese weiterhin kreativ und engagiert auch in politische
71 Auseinandersetzungen einbringen können. Wir Grüne streben daher eine umfassende
Reform des
72 Gemeinnützigkeitsrechts an. Wir wollen in das Gemeinnützigkeitsrecht zusätzliche
Zwecke
73 integrieren, die das Engagement der Bürger*innen auch für bisher nicht ausdrücklich
74 anerkannte Ziele wie die Durchsetzung des Sozialstaatsgebotes - einschließlich der
dafür
75 nötigen Finanzausstattung des Staates - oder z.B. die Durchsetzung der Grund- und
76 Menschenrechte und LGBTIQ-Rechte steuerlich begünstigen. Diese wie bisherige
Zwecke, ob
77 Umweltschutz oder Gleichberechtigung von Mann und Frau, können oft nur durch die
Teilnahme
78 an der öffentlichen und auch politischen Willensbildung verfolgt werden. Das muss
79 ausdrücklich und umfassend erlaubt sein.

80 Jedoch muss sicher gestellt werden, dass nicht die wirtschaftlich Mächtigen einen
81 intransparenten und durch Steuervorteile übermäßigen Einfluss auf die öffentlich
Debatte und
82 politische Willensbildung gewinnen, der die gleichberechtigte Teilnahme aller
Bürger*innen
83 am demokratischen Prozess gefährdet. Deshalb braucht es Transparenzregeln für alle

84 politischen Akteure und für alle großen gemeinnützigen Organisationen. Hierzu können
ein
85 Lobbyregister und ein Gemeinnützigkeitsregister beitragen. In ein öffentlich
zugängliches
86 Gemeinnützigkeitsregister gehören neben der Auflistung der verfolgten Ziele auch
Angaben
87 über die Finanzierung und über Großspenden.
88 Klar muss sein, auch in Zukunft müssen sich gemeinnützige Organisationen politisch
89 einbringen können, egal ob gegen Nazis auf der Straße, mit klugen Konzepten in der
90 öffentlichen Auseinandersetzung oder mit einer engagierten Bildungs- und
Informationsarbeit.
91 Eine entschiedene Absage erteilen wir den Rufen aus Reihen von CDU/CSU oder FDP
zur noch
92 weiteren Einschränkung politischen Engagements im Gemeinnützigkeitsrecht.
93 Als ersten Schritt zu einer Europäisierung, wollen wir die Schaffung eines europäischen
94 Vereinsrechts vorantreiben, das der Zivilgesellschaft ermöglicht, sich auch auf
europäischer
95 Ebene besser zu organisieren und ihre Interessen besser vorzutragen. Außerdem
unterstützen
96 wir den weiteren Abbau von Beteiligungshürden für die Zivilgesellschaft, sowie den
Aufbau
97 eines europäischen Fördertopfes, um professionelle zivilgesellschaftliche Strukturen
98 europaweit strukturell zu unterstützen und damit ihre Arbeit nachhaltig abzusichern.
Wir
99 erleben gerade wie in vielen europäischen Ländern zivilgesellschaftliches Engagement
immer
100 schwieriger wird, so etwa in Ungarn, wo NGOs verpflichtet sind, sich als „ausländisch
101 finanziert“ zu registrieren und dies als Stigma auch bei sämtlichen Publikationen
nennen
102 müssen. Staatliche Repression ist dort allgegenwärtig, aber auch in anderen
Mitgliedsstaaten
103 der EU gibt es bedenkliche Entwicklungen. In Österreich schlug die FPÖ vor,
104 Umweltorganisationen nur noch dann an Verfahren zu beteiligen, wenn diese die
Privatadressen
105 all ihrer Mitglieder offenlegen. Und nicht zuletzt die Entwicklungen zur
Gemeinnützigkeit in
106 Deutschland sollte uns zu denken geben. Als Grüne in Europa wollen wir hier helfen,
mit den
107 Rechtsstaatsinstrumenten auf der Ebene der EU, aber auch mit guten vorbildlichen
108 Politikansätzen in den Nationalstaaten.
109 Dem zunehmend enger werdenden Raum für die Zivilgesellschaft, den so genannten
„shrinking
110 spaces“, setzen wir als Bündnisgrüne eine Strategie für neue Freiräume für das
111 zivilgesellschaftliche Handeln entgegen, wir wollen neue Räume schaffen und damit
einen
112 „expanding space“ verwirklichen, durch mehr Sicherheit, Förderung und ein neues
113 Gemeinnützigkeitsrecht. Darum treten wir Bündnisgrüne als verlässliche Partner*innen
einer
114 aktiven Zivilgesellschaft von der kommunalen bis zur europäischen Ebene auf und

streiten für
115 sie und oft auch mit ihnen.